Interessen in diesem Gesetzentwurfe enthalten, daß man billigerweise jedem Staatsbürger die Zeit lassen muß, sich eine Meinung rücksichtlich der Anwendbarkeit des Gesetzes auf seine eigenen Zustände auszubilden und dieselbe nöthigenfalls auszusprechen. Aus diesen Gründen werde ich für die Majorität stimmen.

Abg. D. Haase: Ich erkläre mich ebenfalls, wie der letzte geehrte Sprecher für die Ansicht der Majorität der Deputation. Ich kann nicht umhin, dabei zwei Aeußerungen zu widersprechen, welche von einigen Abgeordneten, die sich zu der Ansicht der Minorität der Deputation bekannt haben, gemacht worden sind. Der Eine sagte, das Gesetz wäre nicht schwierig, mithin sehr leicht, es zu begutachten und zu berathen; der Andere behauptete, es wäre sehr nützlich, ja nothwendig und von großem Einfluß, daher dasselbe so schnell als möglich und noch auf diesem Landtage in's Leben zu rufen sei. Beurtheile ich aber den Gesetzentwurf nur vom Gesichtspunkte des Rechts aus, so scheint mir das beabsichtigte Gesetz keineswegs ohne Schwierigkeit, im Gegentheil scheint es mir in dieser Beziehung eins der allerschwierigsten zu sein. Sodann aber kann ich auch der zweiten Aeußerung nicht beistimmen, daß wir das Gesetz, weil es von großem Einfluß sei, sofort in das Leben einführen müssen. Dieser Ansicht bin ich nun nicht. Denn gerade deshalb, weil es so wichtig und zugleich so schwierig ist, dürfen wir es nicht übereilen, gerade darum müssen wir um so bedächtiger verfahren, und ich stimme also der Ansicht des Herrn Referenten durchaus bei, wenn derselbe vorschlägt, es möchte die hohe Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vor jetzt der ständischen Berathung entziehen und solchen einer Zwischendeputation vorbehalten, welche zu dessen Begutachtung die nöthige Zeit und Muße hat, die bei dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr gegeben ist. Wenn man den Beweis dafür, daß das Gesetz nicht schwierig ist, darin finden will, daß schon vor 70 Jahren ein Gesetz über die Wiesenbewässerung erschienen sei, so ist dies ein Irrthum. Es ist in dem Gesetzentwurfe nicht blos von der Wiesenbewässerung die Rede, sondern es handelt sich hier auch um die Interessen der Industrie, welche hinsichtlich der Benutzung der Kräfte fließender Wässer mit den Eigenthumsrechten in Einklang gebracht werden sollen. Das Gesetz hat mit einem Worte noch gar keinen Vorgang. Eben so wenig stimme ich der Ansicht bei, daß man nur das Gesetz erscheinen lassen möge, später werde sich schon die Literatur des Gegenstandes bemächtigen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß das Gesetz die Literatur abwarten muß, das heißt, daß die Critik vorher, ehe es erscheint, über den Gesetzentwurf und die darin aufgestellten Grundsätze sich ausspreche. Liegen erst dergleichen mehrseitige Beurtheilungen in öffentlichen Blättern vor, dann erst wird die ständische Berathung darüber reif sein. Wenn ich nun noch erwäge, daß auch die hohe Staatsregierung dem Vorschlage der Majorität der Deputation nicht entgegengetreten ist, so bestimmt mich dies um so mehr, mich dafür auszusprechen, daß es einer künftigen Zwischendeputation überlassen werde, den Bericht über diesen Gesetzentwurf zu erstatten.

Abg. Meisel: Es ist schon angeführt worden, daß es schwierig sei, die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen mit juristischen Principien in Einklang zu bringen, und ich weise dabei auf die uns vorgelegte Wechselordnung hin, wobei sich die Schwierigkeiten hinlänglich gezeigt haben. Bedenke ich nun, wie es mit diesem Gesetze gegangen ist, in welchem ich eine gewisse Analogie mit dem vorliegenden finde, so muß ich mich für die Majorität erklären. Uebrigens habe ich mich von keinem derjenigen, die sich für die Minorität erklären zu müssen glauben, gehört, daß es außer allem Zweifel sei, das Gesetz noch durch beide Kammern zu bringen. Muß man also annehmen, daß fast die ganze Kammer diese Ansicht theilt, so bin ich auch überzeugt, die Abstimmung wird lehren, daß man der Meinung der Majorität beitritt. Ich lasse dahingestellt, ob es wünschenswerth sei, daß der Vorbericht zeitiger in die Kammer gekommen wäre; es kann sein, es hätte die Zeit etwas verkürzt werden können, wir dürfen aber nicht vergessen, daß Mitglieder der außerordentlichen Deputation schon in andern Deputationen beschäftigt sind und zwar mit sehr wichtigen und umfänglichen Arbeiten. Wenn wir das nun betrachten, so müssen wir uns sagen, daß, wenn auch dieser Vorbericht früher an uns gekommen wäre, daraus doch nicht die Möglichkeit abgeleitet werden kann, daß die Zeit, welche die Kammer für diesen Gegenstand übrig behält, ausreichen würde, um einen so wichtigen Gesetzentwurf, wie der vorliegende ist, zu berathen. Ich kann also für meinen Theil nur für die Majorität stimmen und wünschen, daß sich auch die Kammer dafür ausspreche, weil mir es scheint, daß die vielbesprochene Zeit es lebhaft erheischt, daß die Kammer sich so bald als möglich durch Abstimmung darüber erkläre, was sie wolle.

Abg. D. Schaffrath: Wenn es irgend Jemand bedauert, daß das vorliegende Gesetz nicht auf dem jetzigen, sondern erst auf dem nächsten Landtage berathen werden soll und berathen werden kann, so ist es die Majorität der Deputation selbst. Diese hat nicht ihret-, sondern der Kammer, des Gesetzes, der Sache wegen diesen Vorschlag gethan. Daß so viele und so lange Kammersitzungen, wie wohl noch an keinem frühern Landtage, und daher wenig Zeit zu Sitzungen und Arbeiten der Deputation gewesen, daß drei Mitglieder derselben noch in andern Deputationen beschäftigt sind, dies ist nicht Schuld der Deputation. Wenn freilich mehrere Abgeordnete sagten, das Gesetz und das Referat über dasselbe habe keine Schwierigkeiten, so haben diese jedenfalls mehr Talente und Fähigkeiten, als die von der Kammer gewählten Mitglieder der Deputation, denn dieser hat das Gesetz und der Bericht über dasselbe schwierig geschienen. Ob hierin die Deputation oder jene Recht haben, das überlasse ich ganz getrost der Beurtheilung der öffentlichen Meinung. Der Deputation ist es ganz gleich, wie sich die Kammer entscheidet. Entscheidet sie sich dafür, daß der Gesetzentwurf noch auf diesem Landtage berathen und also von der Deputation begutachtet werde, so wird diese, wie sie am Schlusse ihres Vorberichts ausdrücklich zugesichert hat, es sich angelegen sein lassen, den Bericht so schnell, als nur irgend möglich, zu

SLUB
Wir führen Wissen.